

Die jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis Esslingen

Eine Bestandserhebung im Auftrag des Kreisjugendamtes im Sommer 2012

Prof. Dr. Karl G. Zenke

vorgelegt am 29. August 2012

Inhaltsübersicht

Grundlagen der Erhebung	S. 2
Der Untersuchungsgegenstand: Begriffsverständnis jugendhausähnliche Einrichtung	
Name und Anschrift der Einrichtungen	
Datenbasis	
Gesetzliche Grundlagen - Träger	
Finanzen - Aufsicht	S. 5
Personalträgerschaft	
Budget der Einrichtungen	
Berichterstattung	
Die äußeren Gegebenheiten der Einrichtungen	S. 7
Mitarbeiter, Räume und Flächen, Verkehrsanbindung, Öffnungszeiten	
Eckpunkte der pädagogischen Praxis	S. 12
Zielgruppen	
Grundlagen der Programmgestaltung	
Bedarfsanalyse der Besucher	
Angebotsformate	
Angebotsschwerpunkte	
Mitwirkung der Einrichtungen an Ganztagsschulprogrammen	S. 17
Aufgaben und Angebote im Ganztagsbereich	
Kooperationspartner	
Elternarbeit	
Besucherinnen und Besucher bzw. Besuche	S. 20
Begriffsklärung	
Anzahl	
Altersverteilung	
Gender	
Migrantenanteil	
Zusammenfassung	S. 23

Die Erstellung dieses Berichtes wurde durch die engagierte Mitarbeit von Georg Eisrich vom KJR Esslingen unterstützt.

Grundlagen der Erhebung

Der Untersuchungsgegenstand: Begriffsverständnis "jugendhausähnliche Einrichtungen"

Die insgesamt 17 „jugendhausähnlichen Einrichtungen“ im Landkreis Esslingen (Stand Sommer 2012), in 13 Fällen als "Jugendtreff", je einmal als „Jugendcafe“ bzw. „Offenes Jugendcafe“, „Jugendzentrum“ und "Menschenskinder" bezeichnet, werden von Trägern der freien Jugendhilfe geführt, die vom Landkreises Esslingen gem. §75 SGB VIII (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind.

Die jugendhausähnlichen Einrichtungen werden gem. §74 SGB VIII (KJHG) vom Landkreis Esslingen gefördert und in ihrer Arbeit unterstützt. Ihre Finanzierung setzt sich aus Eigenleistungen der Träger sowie Fördermitteln der Kommunen und des Landkreises zusammen. Im Berichtszeitraum wurde die Förderung durch den Landkreis auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.11 geleistet. Jugendhausähnliche Einrichtungen im Landkreis Esslingen arbeiten unabhängig von der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Esslingen und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. vom 20.01.2010.

Nach ihrer Zielsetzung, ihren Zielgruppen, ihren Angeboten und Arbeitsweisen sind sie den Einrichtungen des Kreisjugendringes weitestgehend vergleichbar.

Name und Anschrift der Einrichtung

- Jugendtreff Makarios, Eberhard-Bauer-Straße 22, 73734 Esslingen
- CVJM Jugendtreff Nord, Schlosswiesenweg 41, 73732 Esslingen
- Jugendtreff t1, Traifelbergstr. 1, 73734 Esslingen
- Jugendtreff Schmelz; Gunzenhauserstr. 14-16, 73257 Köngen
- Jugendtreff Roßdorf (Downstairs), Dürerplatz 9, 72622 Nürtingen-Roßdorf
- offener Treff Pegasus, Stephanushaus, Hans-Möhrle-Str. 5-7, 72622 Nürtingen
- KIZ Kommunikationszentrum für interkulturelle Zusammenarbeit; Tannenbergr. 91; 73230 Kirchheim
- Jugendtreff FunTasia, Osterfeldstr. 34, 73734 Esslingen
- Jugendtreff Forum, Weidacher Steige 31, 70771 L-E Stetten
- Jugendtreff im Pavillon „Pavi“, Kirchheim
- Check In, Kirchheim-Ötlingen
- offene Arbeit Lutherbau, Kiesstr. 3-5, 73728 Esslingen
- Kinder- und Jugendtreff im Grünen; Verein Menschenskinder e.V. Plochingen
- Jugendcafe Domino, Hauptstr. 109, 70771 Echterdingen
- Jugendtreff Plochingen, Dietrich-Bonhoeffer-Haus
- Jugendtreff Sulzgries
- offenes Jugendcafe der evang. Kirchenpflege Nürtingen

Datenbasis

Den folgenden Darstellungen liegen die Daten aus 16 Einrichtungen zugrunde. Das offene Jugendcafe Nürtingen befand sich zur Erhebungszeit in einer Phase des Aufbaus eines neuen Angebots und konnte deshalb noch nicht an der Erhebung teilnehmen.

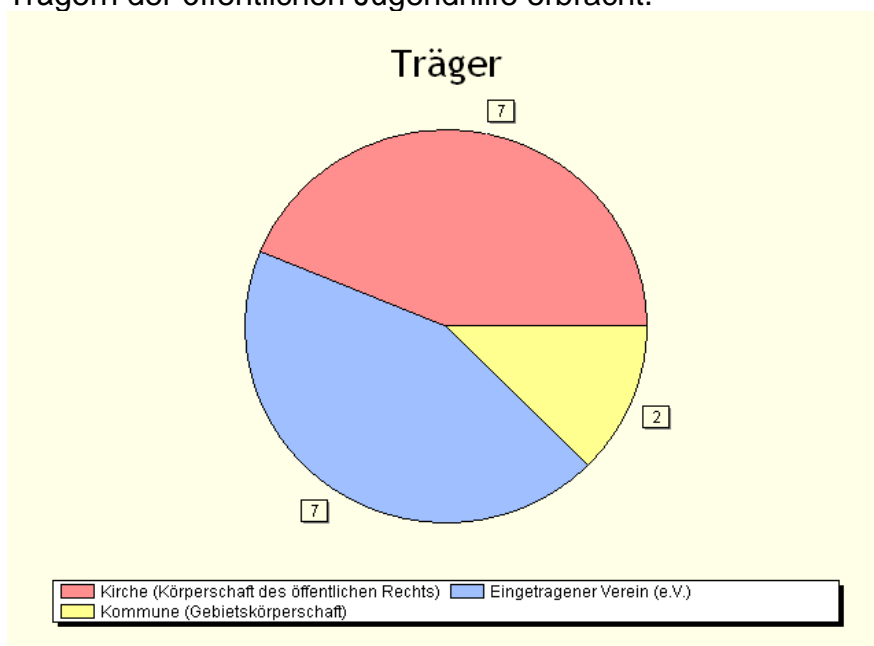
Untersuchungseinheit sind die 16 Einrichtungen. In den meisten Grafiken erscheinen sie als "Anzahl" von Einrichtungen, aus denen ein bestimmtes Merkmal gemeldet worden ist.

Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich also auf die Verteilung bestimmter Merkmale bei allen 16 Einrichtungen zusammen. Sie zeigen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten auf und lassen Rückschlüsse auf Schwerpunkte in den einzelnen Einrichtungen zu. So entsteht ein differenzierter Gesamtüberblick bezüglich der jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis.

Die Datenerhebung, Auswertung und Aufbereitung erfolgte mittels des PC-gestützten Statistik-Programms GrafStat. Der mit diesem Programm erstellte Fragebogen ging in Papierform an die Einrichtungen. Die Angaben der ausgefüllten 16 Fragebögen sind dann in GrafStat eingegeben und bearbeitet worden. Alle folgenden grafischen Darstellungen der Ergebnisse sind ebenfalls mittels GrafStat erstellt worden.

Die gesetzlichen Grundlagen der Einrichtungen

Alle 16 Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe getragen, davon 7 von Körperschaften des öffentlichen Rechts (hier Kirchen) und 9 von eingetragenen Vereinen. Damit stellen sich die Einrichtungen als treffliche Konkretisierung des § 3 KJHG dar, in dem es heißt: "(1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. (2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht."



Anlage - Bestandserhebung

Durch den §1 des Landesausführungsgesetzes zum KJHG (Baden-Württemberg) sind Fragen der Trägerschaft für den Landkreis näher geregelt.

Die Förderung einschließlich der Mitfinanzierung der freien Jugendhilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet sich nach Bestimmungen des §74 KJHG.

Nach den bundes- und landesrechtlichen Rahmenbestimmungen sind Satzungen der Träger, Vereinbarungen mit der Kommune, Dienstleistungsverträge und konzeptionelle Grundlagen wesentliche rechtliche Grundlagen der Einrichtungen.

Die Befragung hat dazu folgende Übersicht erbracht:

Satzungen, Vereinbarungen

Satzung des CVJM Esslingen e.V.

Leitbild des Trägers 2001

Vereinbarung des Trägers mit der Stadt Esslingen 2002

Konzeption der Einrichtung 2004

Satzung ist nicht vorhanden, mehrere Kirchengemeinderatsbeschlüsse

Konzeption der Stadt 2002

Eine Satzung ist nicht vorhanden. Es liegt eine Dienstanweisung vor.

Satzung des KIZ e.V.; Steuerung und Finanzierung durch Mitgliederversammlung

Vereinbarung mit der Stadt Esslingen 1980, Leitbild des Trägers 2000

Konzeption zum Qualitätsmanagement 2004

Vereinbarung zwischen KJR ES und Kommune Leinfelden-Echterdingen

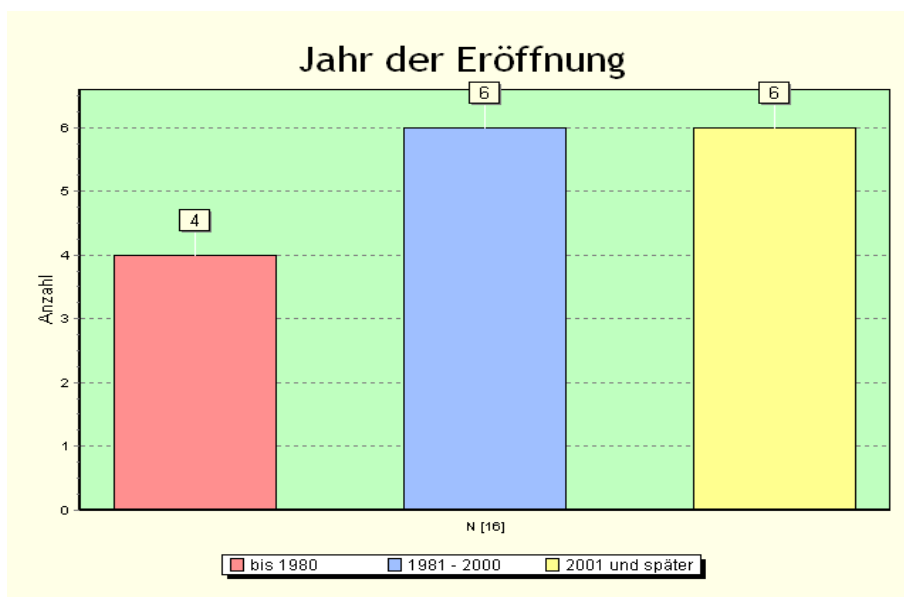
Veröffentlichungen der kooperierenden Einrichtungen und der Stadt Kirchheim

Satzung der Menschenkinder Plochingen e.V.

Ziele festgelegt 1987 in Grundkonzeption, 1998 neue Konzeption, seit 2005 aktuelle Konzeption, die fortlaufend ergänzt wird.

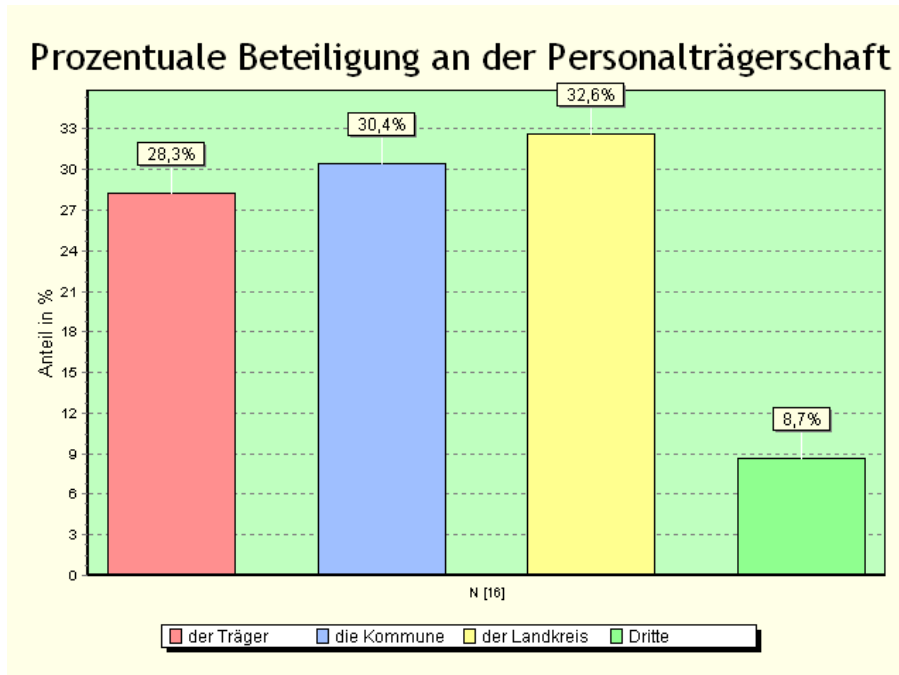
Dienstleisterverträge mit Stadt Plochingen vom 03.08. 2001 sowie Beschlüsse der Steuerungsgruppe 2007

Konzeption erarbeitet von Hauptamtlichen mit Unterstützung der Hochschule Esslingen

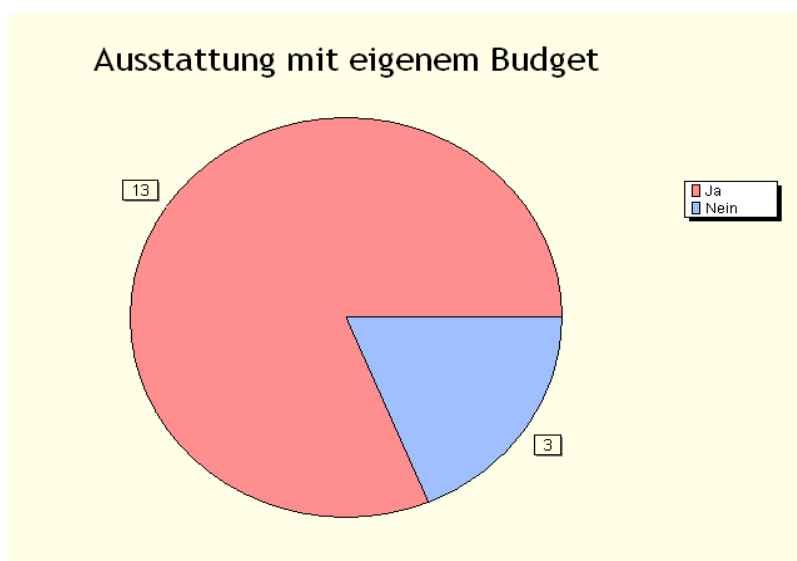


Finanzen und Aufsicht

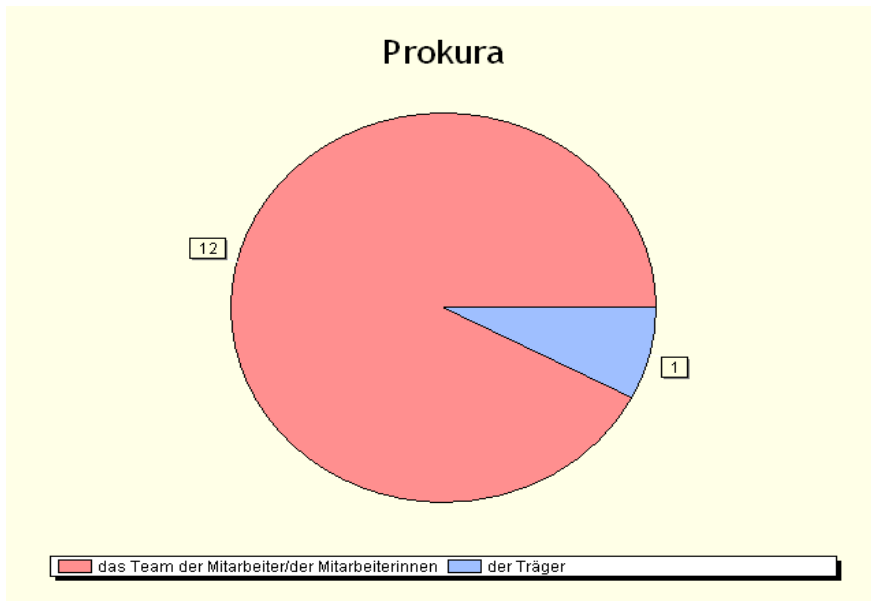
Das Personal der Einrichtungen wird, wie im §74 des KJHG angesprochen, von mehreren Förderern finanziert. Die folgende Grafik stellt die Beteiligung an der Personalträgerschaft von Landkreis, Kommune, Träger und Dritten (z.B. Spenden, Projektmittel) für alle 16 Einrichtungen zusammen dar. Mit gut 32 % trägt der Landkreis den größten Kostenanteil.



13 der Einrichtungen verfügen für den laufenden Betrieb über ein eigenes Budget, das von der Einrichtungsleitung in 14 Fällen selbstständig bewirtschaftet werden kann (Prokura).



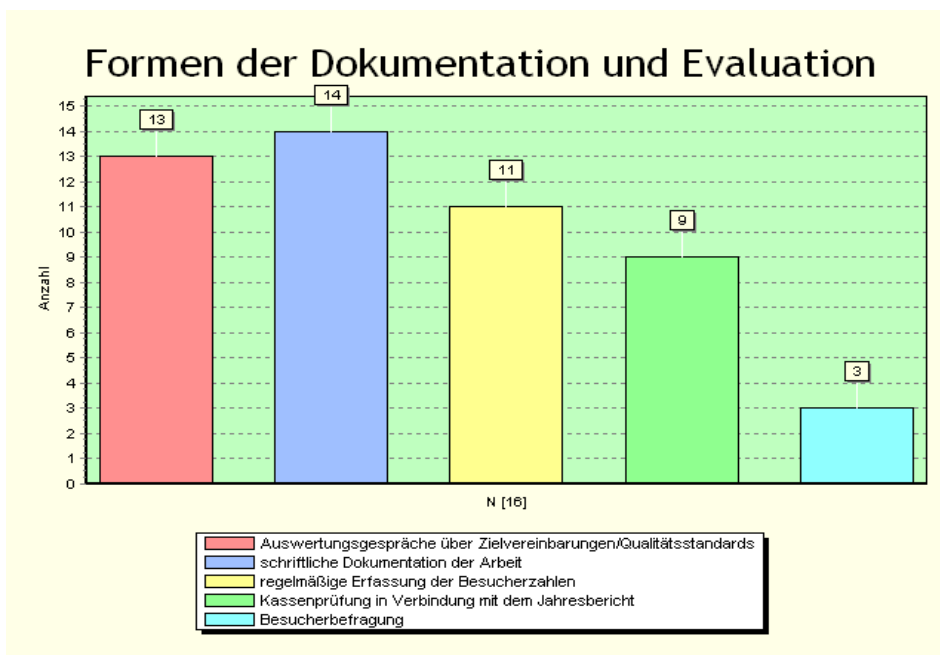
Anlage - Bestandserhebung



Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung findet in 14 Einrichtungen eine Kassenprüfung statt. Darüber hinaus dokumentieren die Einrichtungen ihre Arbeit in verschiedenen Formen:

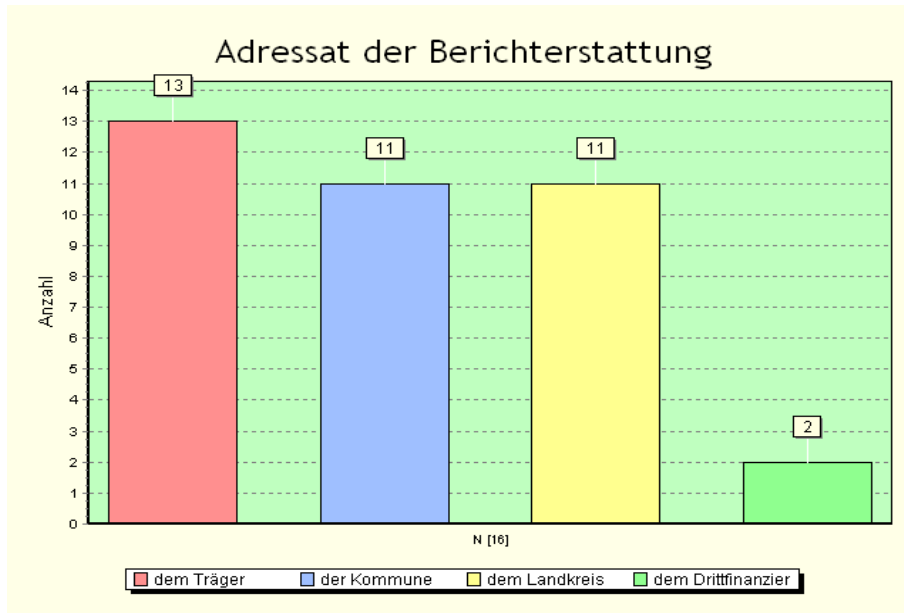
- in Auswertungsgesprächen über die Zielvereinbarungen,
- in schriftlichen Arbeitsberichten,
- durch Besucherbefragungen und durch
- die regelmäßige Erfassung der Besucherzahlen.

Auf diese Weise stellen die Einrichtungen gegenüber den Förderern und der Öffentlichkeit eine vielfältig belegbare Transparenz ihrer Arbeit sicher.



Anlage - Bestandserhebung

Die Dokumentation der Arbeit wird den Trägern, der Kommune, dem Landkreis und in Einzelfällen auch dritten Förderern vorlegt. Wenn nur 11 Einrichtungen den freien Trägern Berichte vorlegen, dann kann angenommen werden, dass in den fehlenden 5 Fällen die Berichte auf dem Weg über die Träger an Kommune und Landkreis kommen.



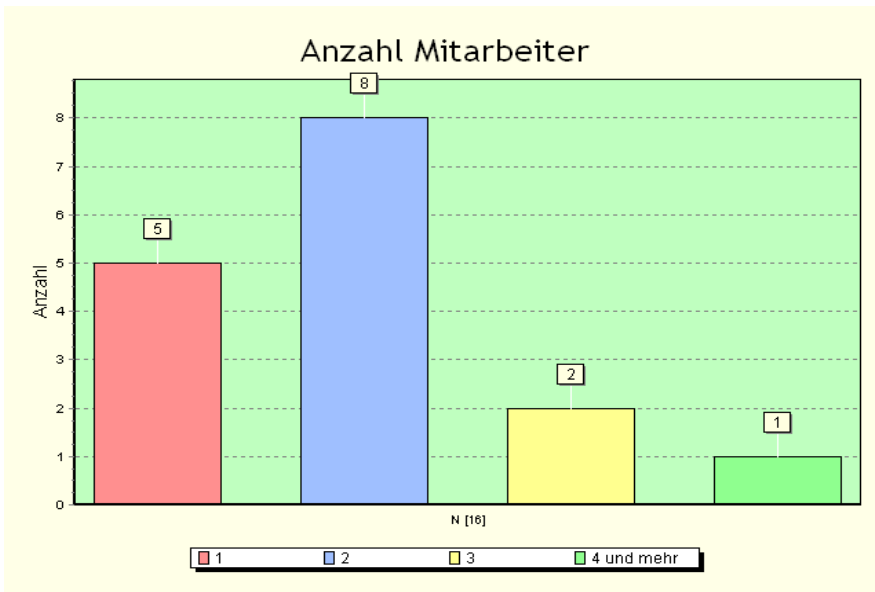
Die äußeren Gegebenheiten der Einrichtungen:

Personelle Ausstattung - Räume und Flächen - Verkehrsanbindung - Öffnungszeiten

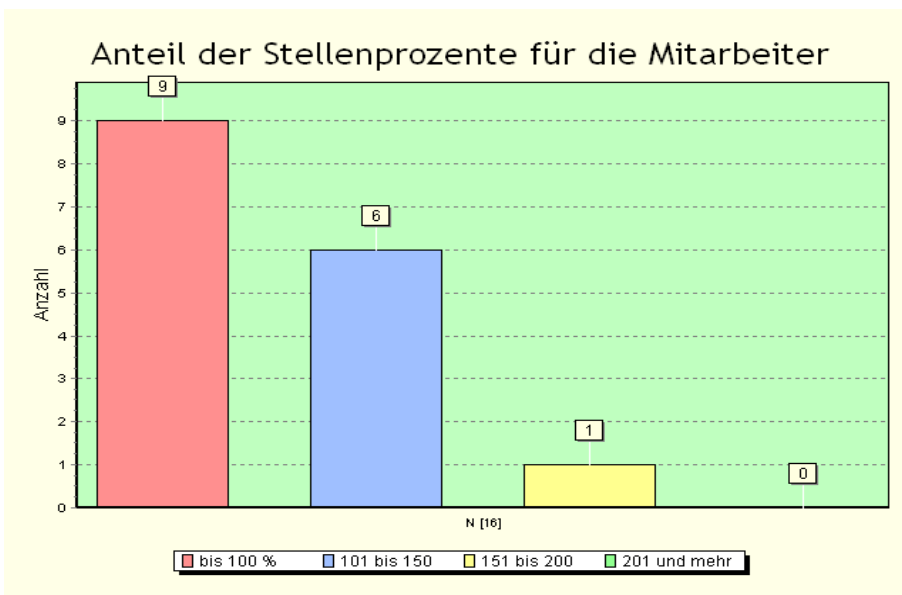
Mitarbeiter

Insgesamt sind in den Einrichtungen 31 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. In der Hälfte der Einrichtungen sind zwei Mitarbeiter, in 5 Einrichtungen ist eine Kraft, in 2 Einrichtungen sind drei Kräfte und in einer Einrichtung sind vier und mehr Kräfte beschäftigt.

Anlage - Bestandserhebung



Da die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Anteilen in den Stellen beschäftigt sind, sind die insgesamt in den Einrichtungen vorhandenen Stellenprozente für den Umfang der personellen Ausstattung aussagekräftiger als die Anzahl der Mitarbeiter. Darüber informiert die nächste Grafik.



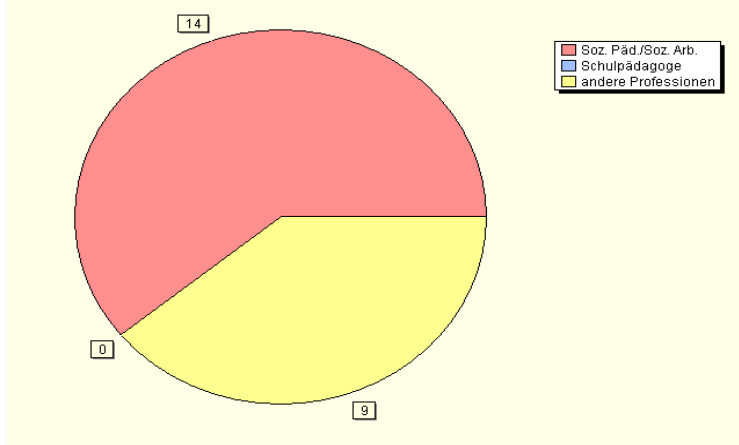
In 9 Einrichtungen sind die Mitarbeiter auf einer Stelle mit bis zu 100% beschäftigt, in 6 Einrichtungen teilen sich Mitarbeiter Stellenprozente zwischen 101% und 150% und in einer Einrichtung stehen bis zu 200 Stellenprozente zur Verfügung.

Für 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Auskünfte über deren berufsfachliche Qualifikation erteilt worden.

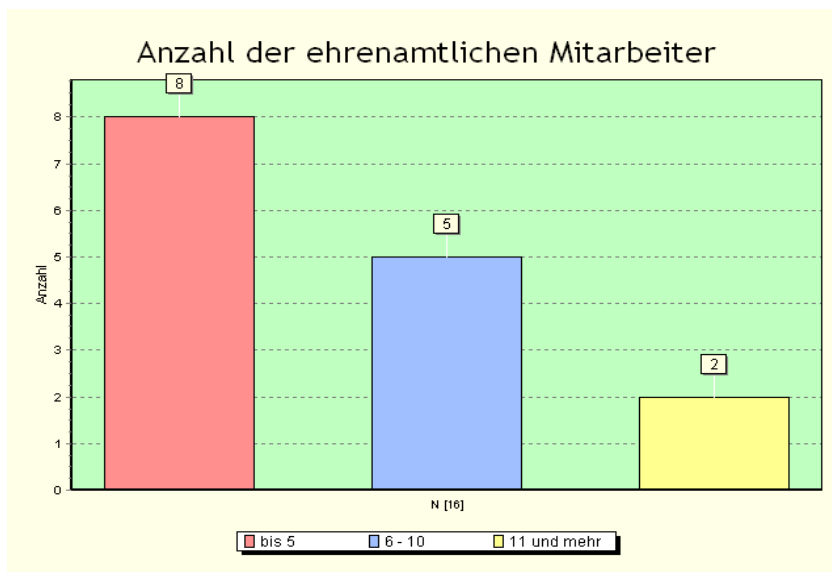
Danach sind 14 Mitarbeiter als Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen qualifiziert und 9 Mitarbeiter gehören anderen Professionen an.

Anlage - Bestandserhebung

Berufsfachliche Qualifikation der Mitarbeiter



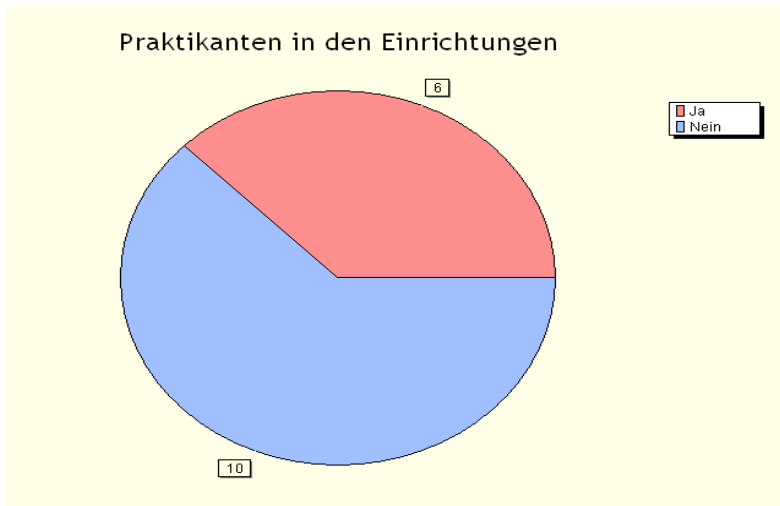
Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden von rund 100 ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt. Dazu sind genauere Angaben kaum möglich, weil nach Einsatzzeit, Häufigkeit und Dauer bei der Mitwirkung von Ehrenamtlichen große Unterschiede zu beobachten sind. So ist die Trennlinie zwischen kurzfristigen Helfern und Ehrenamtlichen schwer zu bestimmen. Die folgende Grafik bleibt deshalb auch wenig präzise.



Praktikanten

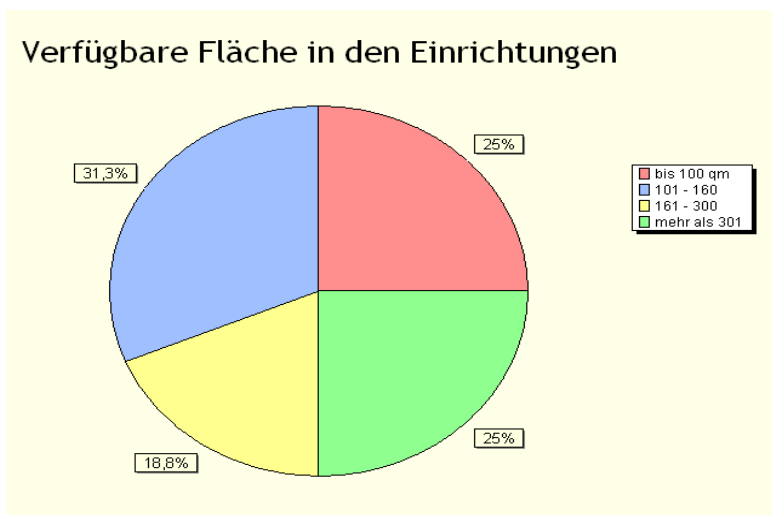
Als Praktikanten werden z.B. Schüler aus Fachschulen oder Studenten nur in 6 der insgesamt 16 Einrichtungen angenommen. Es darf angenommen werden, dass in den übrigen Einrichtungen die Zeit für eine angemessene Betreuung der Praktikanten fehlt.

Anlage - Bestandserhebung

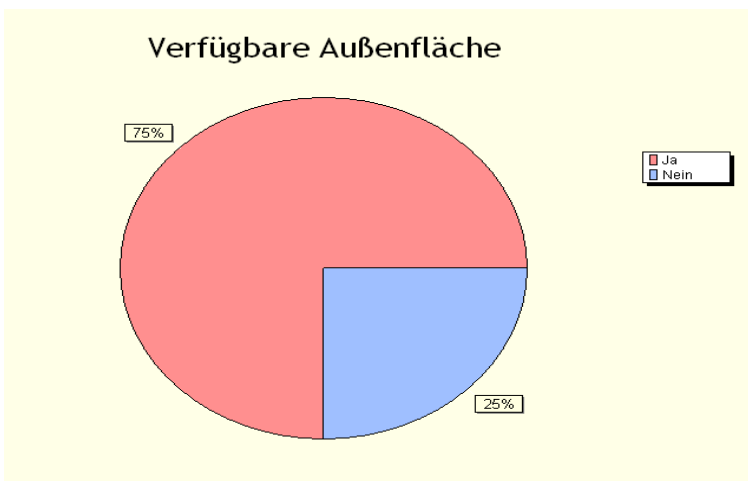
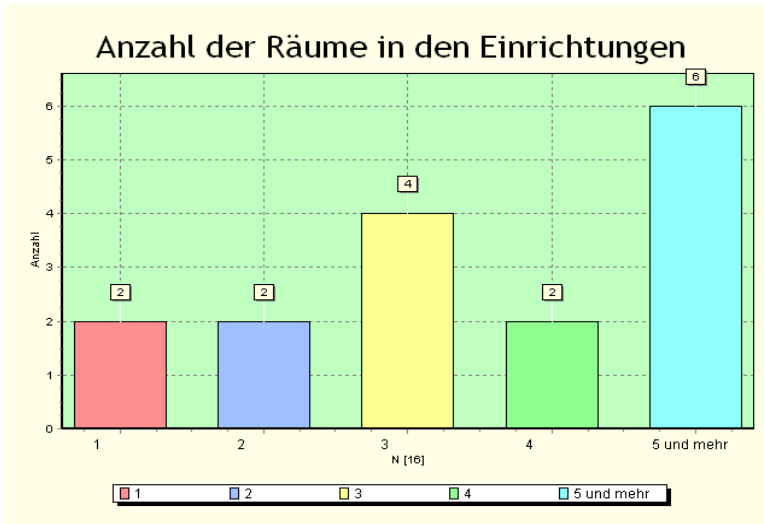


Räume und Flächen

Wie schon in anderen Zusammenhängen gezeigt, stehen den Einrichtungen sehr unterschiedlich große Flächen, Räume und für pädagogische Angebote nutzbare Außenflächen zur Verfügung. Darüber informieren die folgenden drei Grafiken.



Anlage - Bestandserhebung

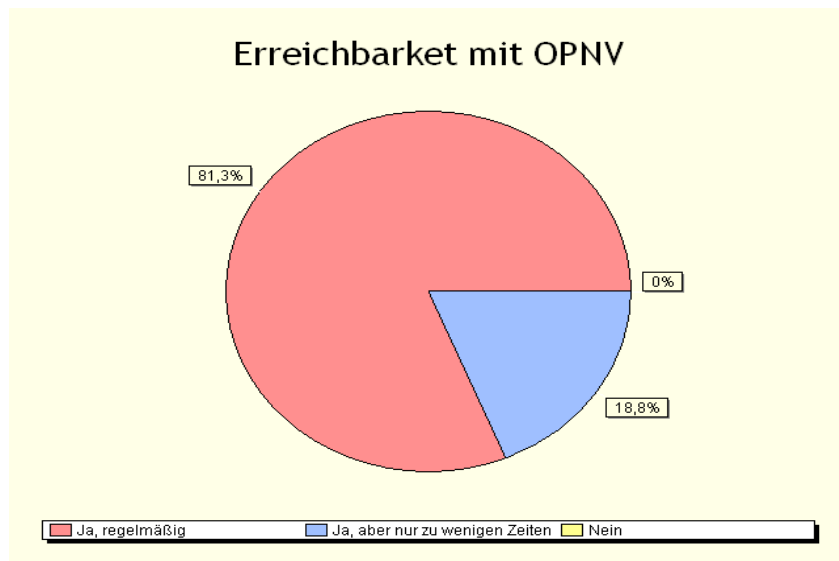


Für das Angebot sind die Flächen und Räume durchaus wichtige Randbedingungen. Gruppengröße, räumliche Differenzierungen (z.B. Einzelberatung) und die Aktionsformen der Besucherinnen und Besucher hängen davon mehr oder weniger ab. Die Verfügbarkeit von Außenflächen sind, je nach Wetterlage, eine unabdingbare Voraussetzungen für zahlreiche spielerische, insbesondere für sportliche Aktivitäten.

Verkehrsanbindung

Gut 80% der Einrichtungen sind mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu mehreren Zeitpunkten in der Stunde zu erreichen, der Rest nur zu wenigen Zeitpunkten am Tag.

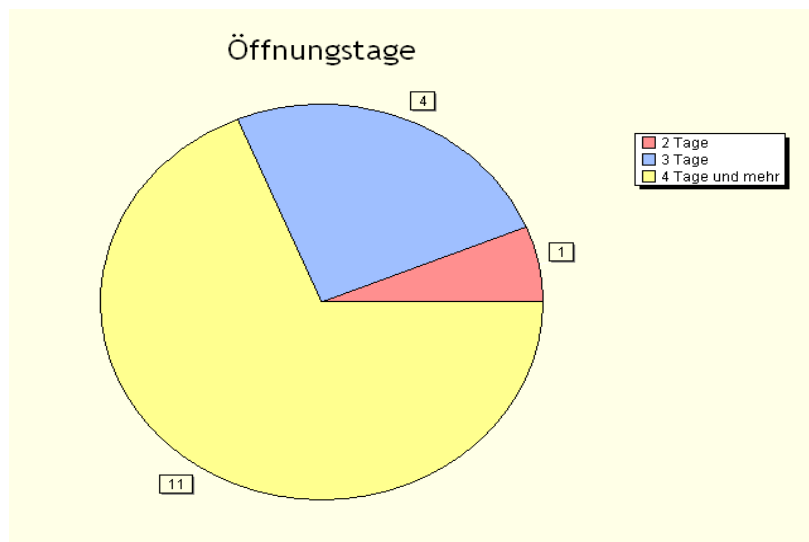
Anlage - Bestandserhebung



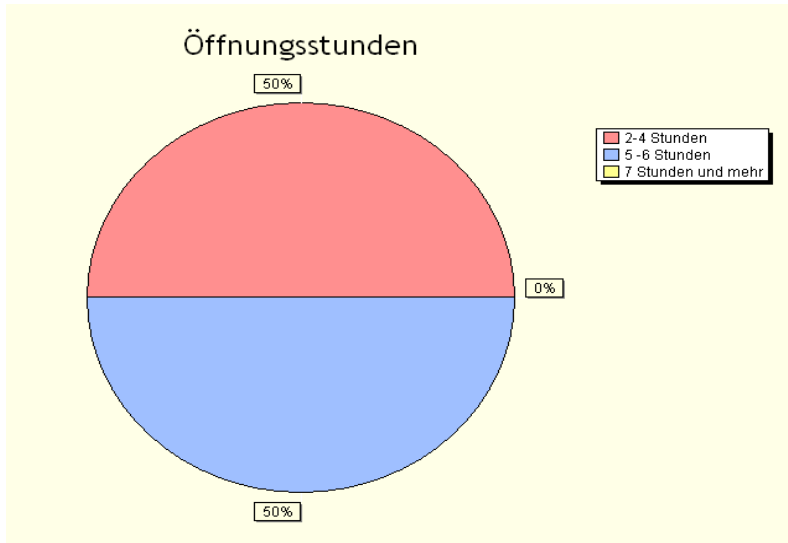
Öffnungszeiten

Die meisten der Einrichtungen, nämlich 11, sind 4 Tage oder mehr in der Woche geöffnet, 3 Einrichtungen an drei Tagen und nur 1 Einrichtung an zwei Tagen.

Da genau die Hälfte der Einrichtungen 5 bis 6 Stunden geöffnet ist und die andere Hälfte 2 bis 4 Stunden, bieten alle Einrichtungen zusammen täglich mindestens rund 60 Stunden offene Kinder- und Jugendarbeit an.



Anlage - Bestandserhebung



Eckpunkte der pädagogischen Praxis

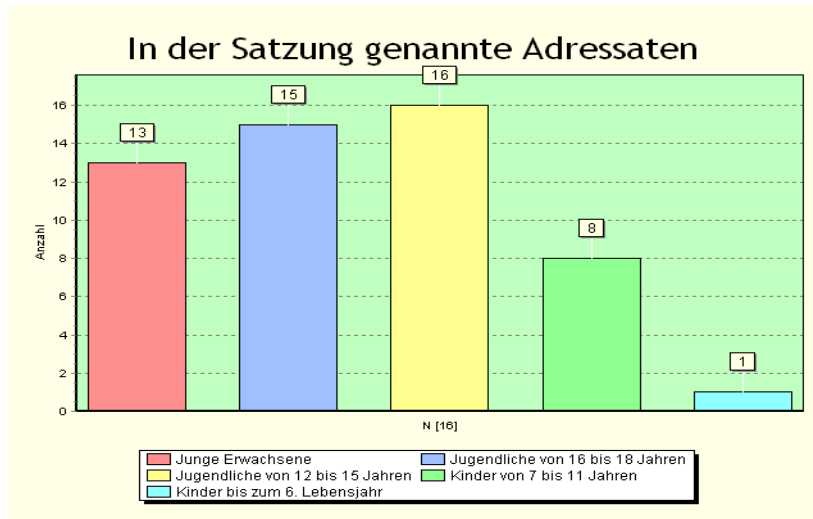
Zielgruppen

Zielgruppen und Wege zu Einblicken in ihre Bedarfe und Interessenlagen Anspruch auf Angebote und Leistungen der Jugendhilfe haben nach den Bestimmungen des § 2 KJHG Kinder und Jugendliche, das sind nach § 7 KJHG junge Menschen bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres.

In diesem Rahmen benennen Satzungen und Vereinbarungen der Träger von jugendhaus-ähnlichen Einrichtungen mehrheitlich spezifische Zielgruppen. Für die Ausgestaltung der Angebote ist diese Vorgabe bedeutsam.

Alle 16 Einrichtungen benennen junge Menschen zwischen 12 und 15 Jahren als Zielgruppe. 15 bzw. 13 Einrichtungen erweitern diese Altersgruppe nach oben, in dem sie Jugendliche von 16 bis 18 Jahren und junge Erwachsene als Zielgruppen nennen. Kinder vom 7. bis zum 11. Lebensjahr werden dagegen nur von 8 Einrichtungen als Zielgruppe erwähnt, und nur eine Einrichtung benennt Kinder bis zum 6. Lebensjahr als Zielgruppe.

Anlage - Bestandserhebung



Grundlagen für die Programmgestaltung

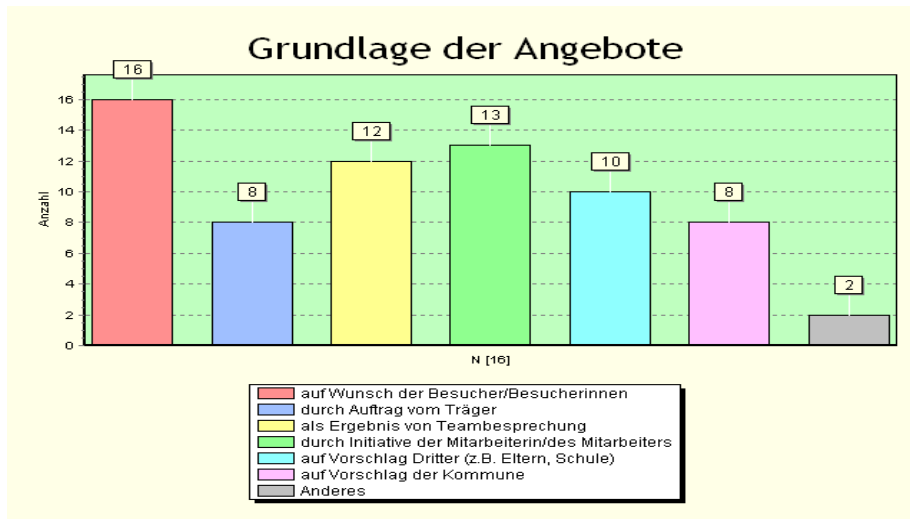
Als pädagogische Dienstleister orientieren sich die Einrichtungen sowohl an den Erwartungen der jungen Menschen als auch an den Anregungen, Empfehlungen und Vorgaben der Träger sowie den Partnern im Bildungsprozess ihrer Zielgruppen, der Eltern, Lehrer und zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Für alle 16 Einrichtungen sind die Wünsche und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen Grundlage ihrer Programmgestaltung. 13 Einrichtungen folgen Vorgaben seitens des Trägers. In 12 Einrichtungen sind die Beratungen im Mitarbeiterteam wesentliche Grundlage. Darüber hinaus finden Impulse aus Schule, Betrieb und Öffentlichkeit Beachtung.

In dieser Pluralität der Bezüge, aus denen die Programme der Einrichtungen ihre didaktisch-methodische Gestalt gewinnen, erweisen sich auch die jugendhausähnlichen Einrichtungen als typische Leistungsträger im Sinne der leitenden Prinzipien für die Jugendarbeit: Vielfalt der Wertorientierungen und weltanschaulichen Grundlagen, Offenheit, Freiwilligkeit und Berücksichtigung der Bedarfe, Interessen- und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen.

Folgerichtig erweisen sich die Freizeit- und Bildungsangebote der Einrichtungen in weiten Teilen als Unikate.

Anlage - Bestandserhebung



Annäherungen an die Bedarfe und Interessen der Zielgruppen

Wenn Lehrer an Schulen wesentliche Vorgaben für ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit aus den Vorgaben des staatlichen Bildungsplanes erhalten, so sind die Mitarbeiter in der Jugendarbeit angesichts des Angebotscharakters der Jugendarbeit und dem gesetzlichen Auftrag, dabei primär die Individuallagen und sozialräumlichen Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen zu beachten, zu einer vergleichsweise selbstständigen und kreativen Entwicklung und laufenden Aktualisierung ihrer Angebote gehalten. Im breiten Spektrum der Wege zu Einblicke in und Verständnis für die Bedarfe und Interessen weisen die Einrichtungen auf ihr breites und vielfältiges Engagement hin.

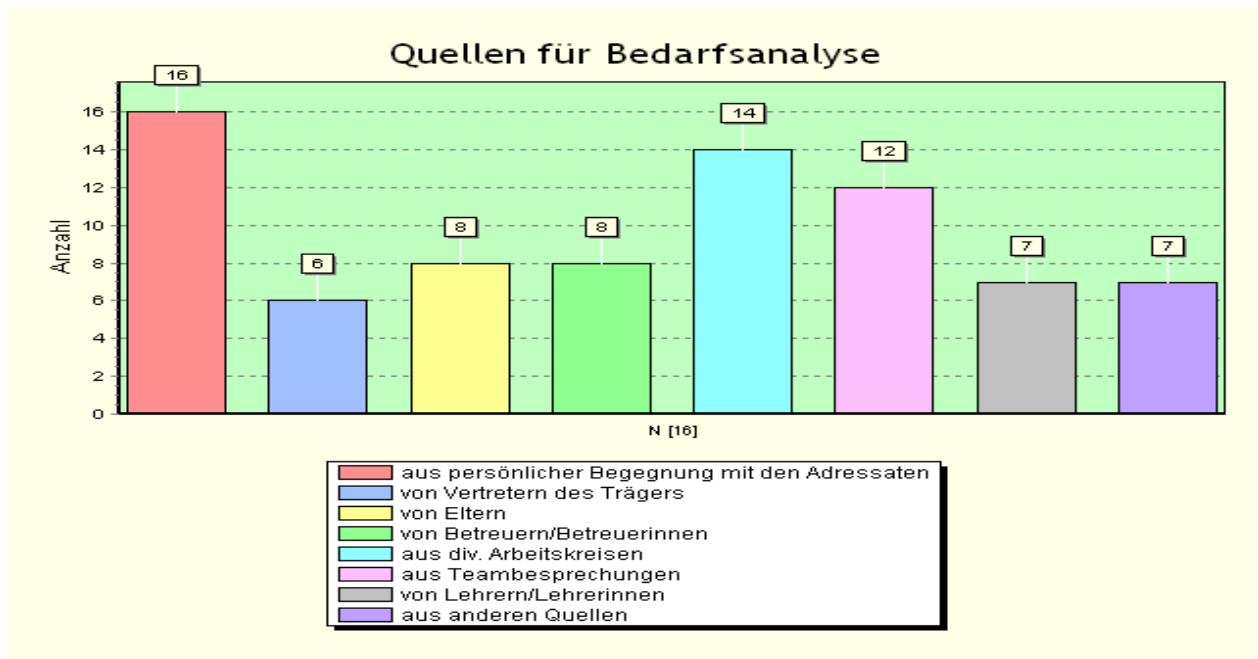
Die folgende Grafik macht auf den ersten Blick deutlich, dass die Einrichtungen jeweils auf mehreren Wegen um diese Annäherung an die Kinder und Jugendlichen bemüht sind. Zum anderen wird deutlich, dass drei "Quellen für die Bedarfsanalyse" mehrheitlich bevorzugt werden:

Erstens die persönliche Begegnung der Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen (16 Einrichtungen),

zweitens die Informationen und Diskussionen, an denen die Mitarbeiter in verschiedenen kommunalen Arbeitskreisen zur Kinder- und Jugendarbeit teilhaben (14 Einrichtungen), und drittens der regelmäßige Kontakt zu anderen Betreuerinnen / Betreuern der Kinder und Jugendlichen (12 Einrichtungen).

Auch das Gespräch und die Beratung mit Eltern, Lehrern und Kolleginnen / Kollegen in Arbeitskreisen sind oft genannte Quellen.

Anlage - Bestandserhebung



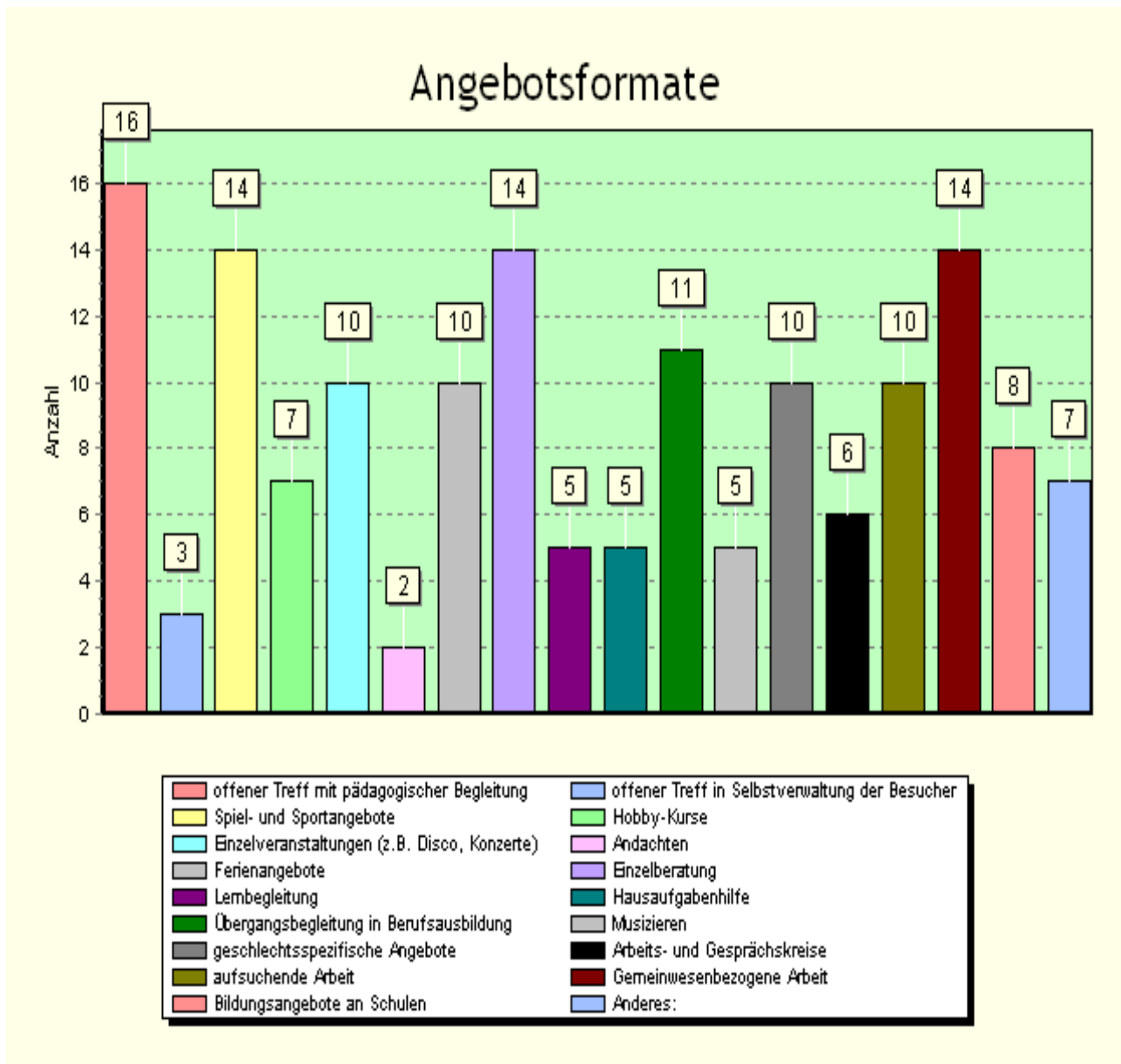
Angebotsformate

Der Begriff schließt ein: Bereich, Zielgruppe, Inhalte, Ziele, Aktionsformen, Ort
Aus den Einrichtungen ist eine breite Palette von Angebotsformaten aus verschiedenen Bereichen - Geselligkeit, Spiel und Sport, Hobby, Schule, Berufswahl und Übergang in Ausbildung, Individuelle Beratung, soziales Lernen, Gemeinwesenarbeit, Gesprächskreise u. a. - berichtet worden. Einiges davon bieten die meisten Einrichtungen an, wie z.B. den offenen Treff oder schulunterstützende Angebote. Anderes zeichnet das Programm nur einiger Einrichtungen aus, z. B. Andachten oder Musizieren.

Angesichts der räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen dürfte die hier dokumentierte Vielfalt an Angeboten Abbild längerer Arbeitsphasen sein. Denn Parallelveranstaltungen sind in einigen Einrichtungen nicht möglich. Eine vier- oder fünfstündige Öffnungszeit darf man sich dann vermutlich als abwechslungsreiche Abfolge unterschiedlicher Maßnahmen vorstellen. Dazu böten differenzierte Verlaufsstudien aus einzelnen Einrichtungen genauere Einsichten in den tatsächlichen Alltag der Einrichtungen.

Zur inhaltlichen Breite der Angebote erlauben die vorliegenden Rückmeldungen aus den Einrichtungen, dass die Anregungen im § 11 KJHG (Jugendarbeit) Beachtung erfahren haben. Zugleich wird dadurch auf die unterschiedliche programmatische Schwerpunktbildung der Einrichtungen freier Träger hingewiesen.

Die Pluralität setzt sich dann folgerichtig in den Angebotsformaten fort, wie die nächste Grafik zeigt. Dabei muss angesprochen werden, dass die Bezeichnungen der Formate in sich nicht konsistent sind, u. a. deshalb, weil konzeptionelle Teile der Arbeit, z. B. der offene Bereich, in einer Liste mit Methoden, wie z. B. bei der Einzelfallberatung und Aktionsformen, Musizieren als Varianten der Angebotsformate genannt sind. In einem Vorgespräch mit Vertretern der Einrichtungen wurde dazu jedoch deutlich, dass die ausgewählten Bezeichnungen im beruflichen Alltag in dieser Fassung allgemein gebräuchlich sind.



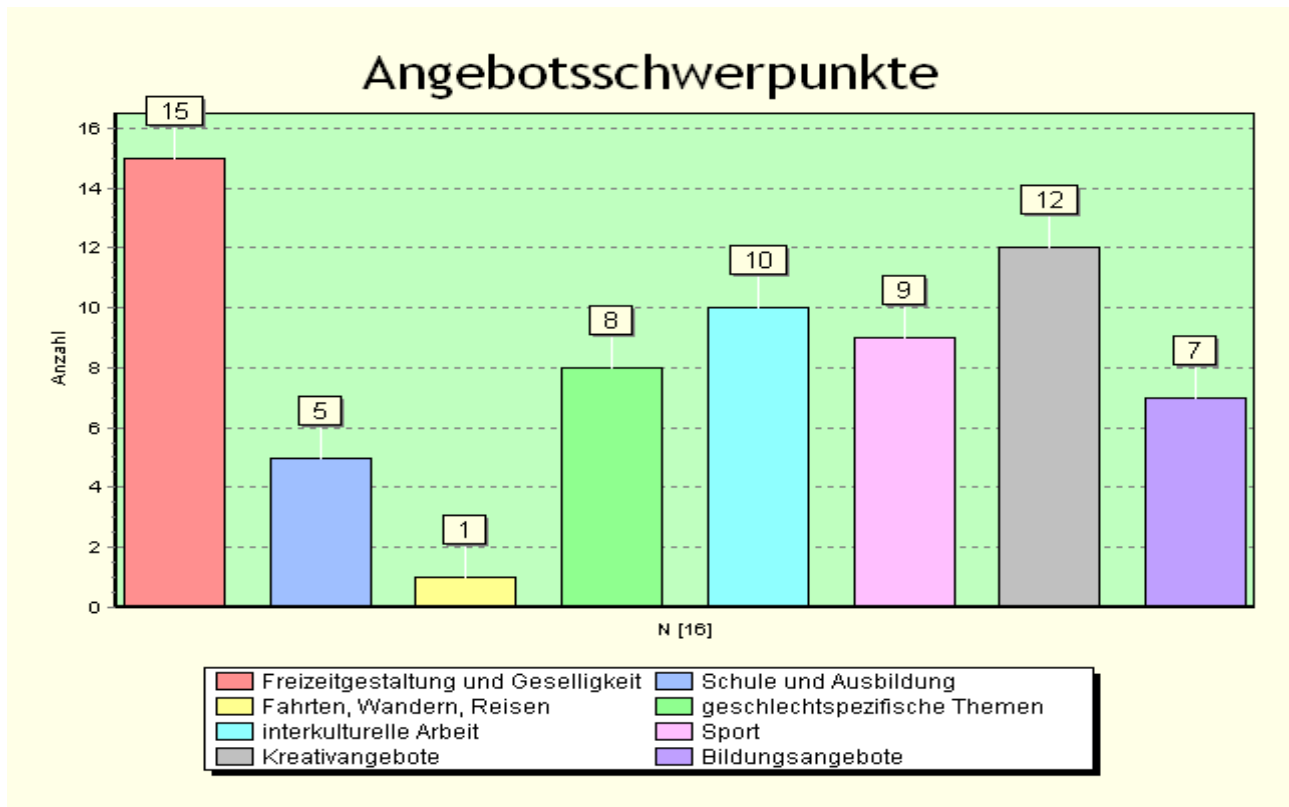
Die Ziffern über den Säulen stehen wiederum für die Anzahl der Einrichtungen, die ein Format regelmäßig anbieten; so z. B. alle 16 Einrichtungen den offenen Treff aber nur 2 Einrichtungen Andachten.

Angebotsschwerpunkte und ihre Verteilung auf die Einrichtungen

In Orientierung am § 11 KJHG sind für die Erhebung acht Angebotsschwerpunkte konstruiert worden. In der schon erwähnten Vorbesprechung mit den Einrichtungen hat diese Differenzierung Zustimmung erfahren. Die folgende Grafik zeigt die Anzahl von Einrichtungen, die sich einem der acht Schwerpunkte in besonderer Weise annehmen.

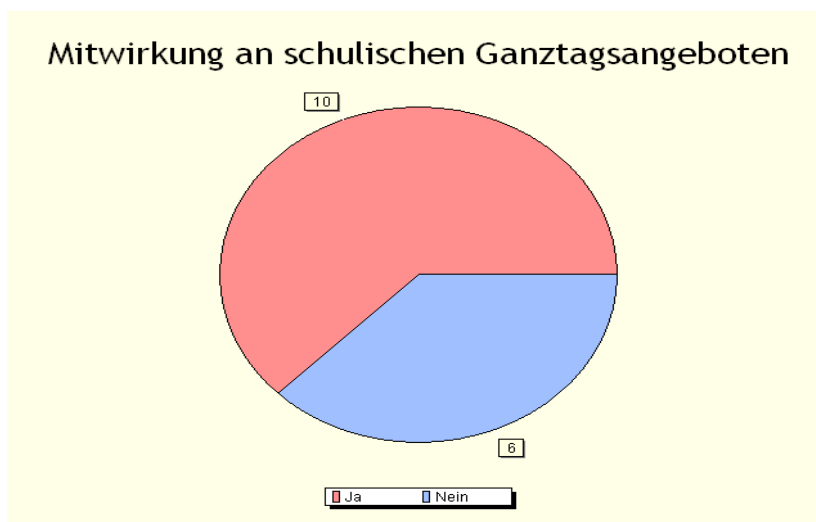
Als weitere Schwerpunkte wurden hinzugefügt:

- aufsuchende Arbeit im Stadtteil
- gemeinsame Freizeiten außerhalb der Einrichtung
- Bildungsarbeit im Rahmen von Schulprogrammen
- Gewaltprävention und Streitschlichterprogramme
- Fahrten, Ausflüge, Projekte



Mitwirkung an Ganztagschulprogrammen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen im Land Baden-Württemberg haben auch die jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis ihr Engagement für die Gestaltung des verlängerten Schultages in Richtung eines lebens- und lernfreundlichen Wechsels zwischen Lern-, Arbeits-, Spiel- und Erholungsphasen verstärkt. 2012 sind 10 Einrichtungen daran beteiligt.



Anlage - Bestandserhebung

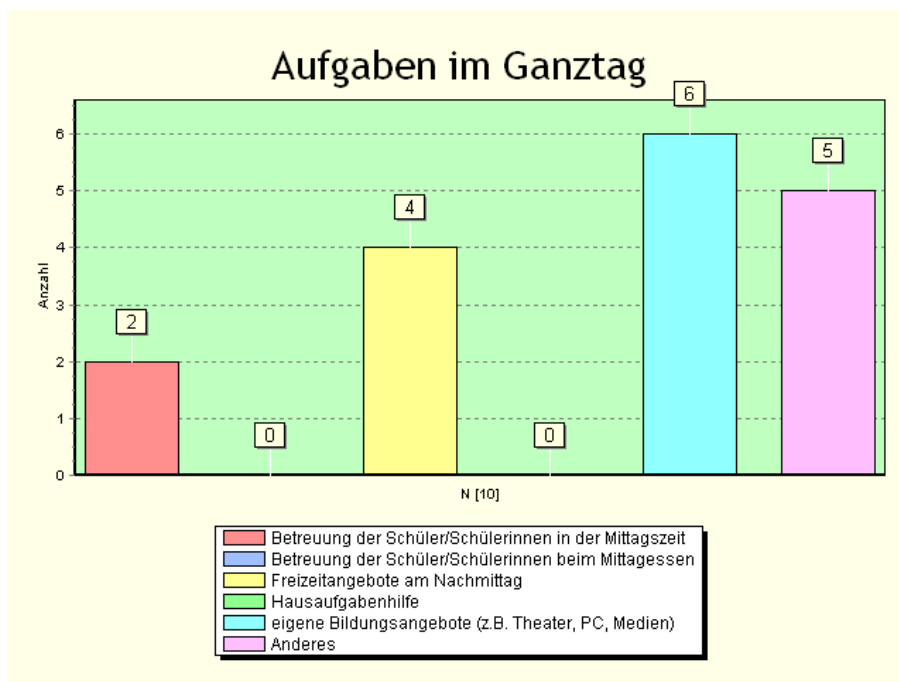
In Orientierung an der verbreiteten Praxis bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule konnten die Befragten zwischen sechs Aufgaben wählen:

- * Pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schule über die Mittagszeit (Erholung, Bewegung, Erfrischung)
- * Organisation und Begleitung des Mittagessens
- * Freizeitgestaltung am Nachmittag
- * Unterstützung bei den Hausaufgaben
- * Durchführung eigenständiger Bildungsangebote zur Erweiterung des Schulprogramms (Theater, Medienarbeit, PC-Kurs u.a.)
- * Anderes

Die Grafik zeigt, dass das Engagement der Einrichtungen ein klares Profil hat: Pädagogische Betreuung in der Mittagszeit - Freizeitangebote - selbstständige Bildungsangebote

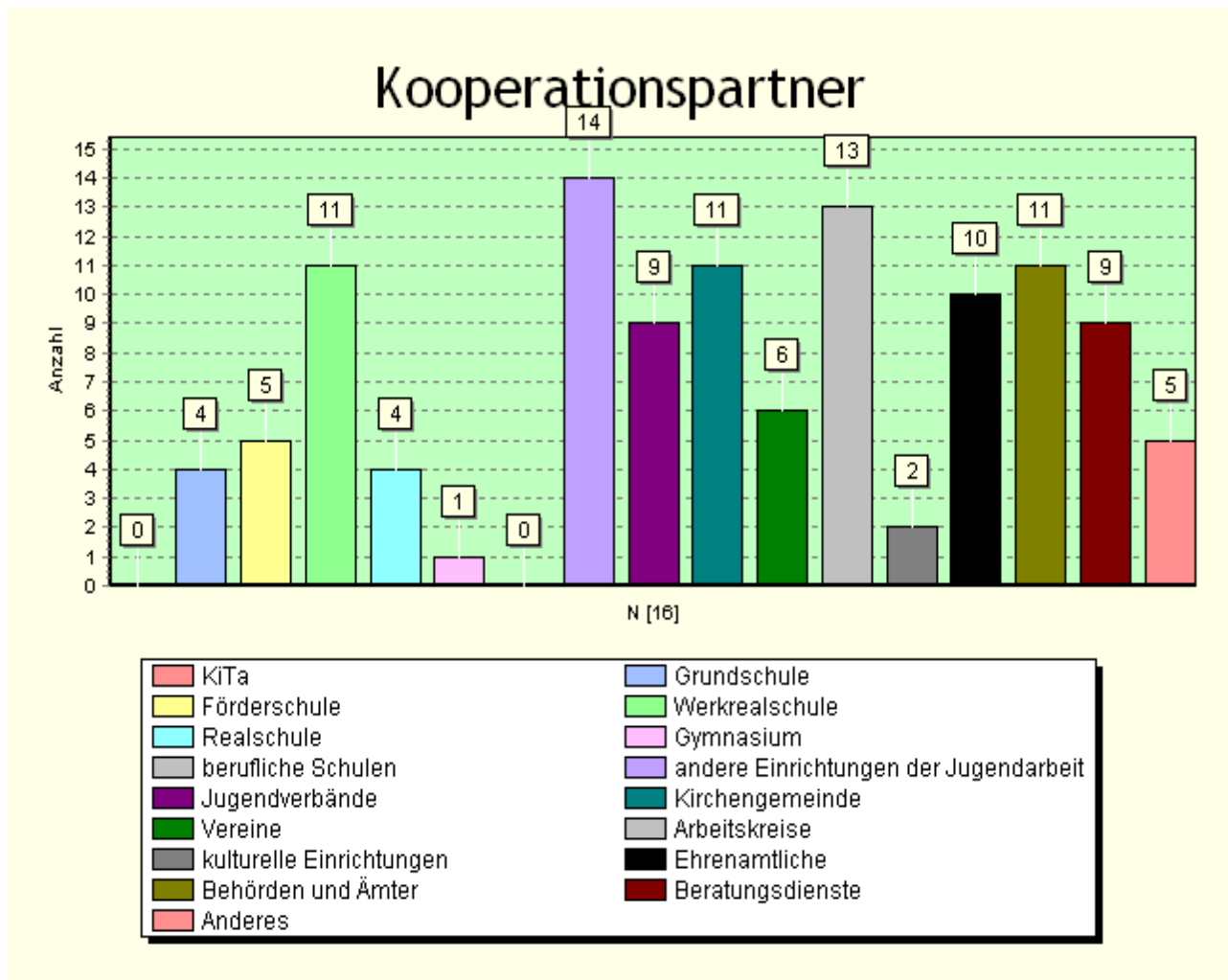
Reine organisatorische Hilfen und die Übernahme von Aufsichtsfunktionen innerhalb der Schule sind nicht angegeben worden.

Dagegen fällt auf, besonders durch die Angaben zu "Anderes", dass sich die Einrichtungen als Bildungspartner der Schule verstehen.



Die Partnerschaft der Einrichtungen mit den Schulen unterstreicht auch das Ergebnis auf die Frage nach den etablierten Kooperationspartnern der Einrichtungen.

Die Grafik bildet ein sehr differenziertes Netzwerk zwischen mehr oder weniger vielen Einrichtungen und verschiedensten Partnern ab. Schulen sind dabei überdurchschnittlich oft vertreten.



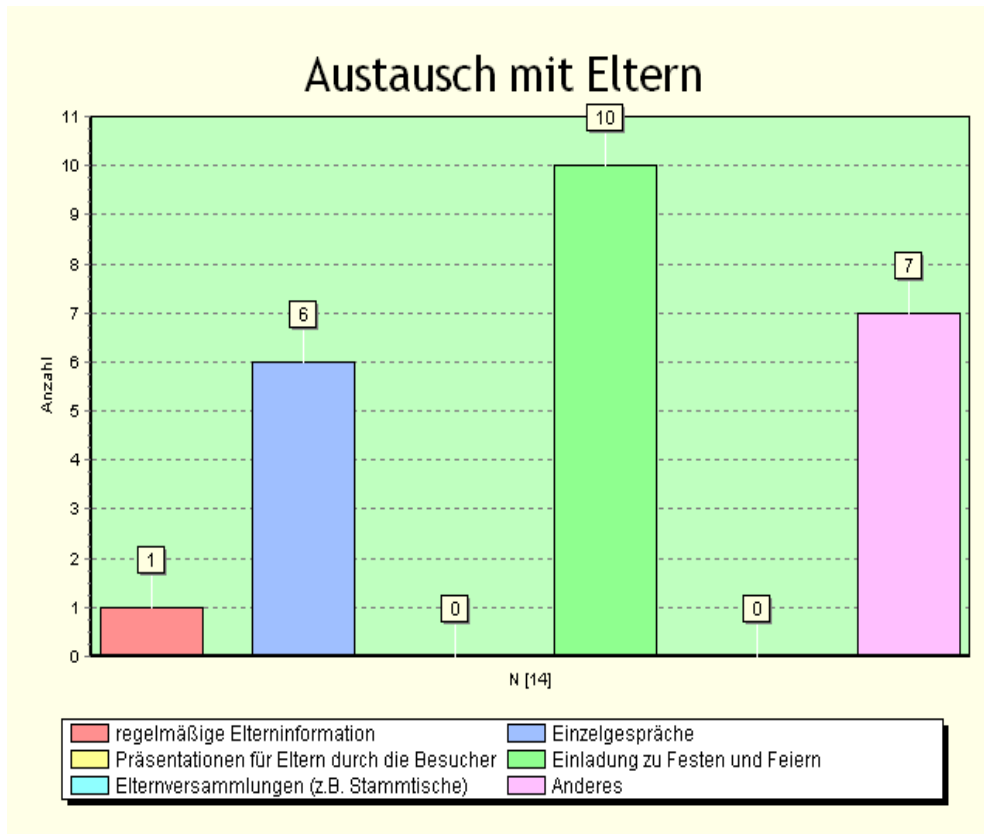
Elternarbeit

Das Thema Notwendigkeit und Grenzen des Kontakts zwischen der Jugendarbeit und den Eltern der Kinder und Jugendlichen wird auch in den jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis kontrovers diskutiert. Auf die Frage, in welcher Weise dieser Kontakt durchgeführt wird, sind, wie die Grafik ausweist, in der Erhebung eine Reihe von Möglichkeiten angegeben worden. Zugleich ist aus einigen Einrichtungen sehr entschieden zurückgemeldet worden: Elternarbeit widerspreche dem pädagogischen Konzept einer offenen Jugendeinrichtung.

Im Rahmen der Erhebung ist eine weitergehende Klärung dieser Frage nicht beabsichtigt gewesen.

Insofern erübrigen sich hier auch Argumentationen zum Für und Wider.

Grundsätzlich jedoch scheint der Hinweis sinnvoll, das Verhältnis zu den Eltern differenziert zu betrachten, etwa in Abhängigkeit vom Alter der Besucherinnen und Besucher oder von den Entwicklungsbedarfen der jungen Menschen her.



Unter "Anderes" wurde vermerkt:

- Zufällige Begegnungen werden zum Gespräch über die Arbeit genutzt.
- In der aufsuchenden Arbeit sind Eltern wichtige Partner.
- In einzelnen Freizeitprojekten sind Eltern Kooperationspartner.
- Wir laden Eltern zur ehrenamtlichen Mitarbeit ein.
- Informationen an die Eltern im Amtsblatt und in einem Schaukasten.
- Und, wie oben bereits zitiert,
- Elternarbeit widerspricht dem pädagogischen Konzept einer offenen Jugendeinrichtung.

Besucherinnen und Besucher bzw. Besuche

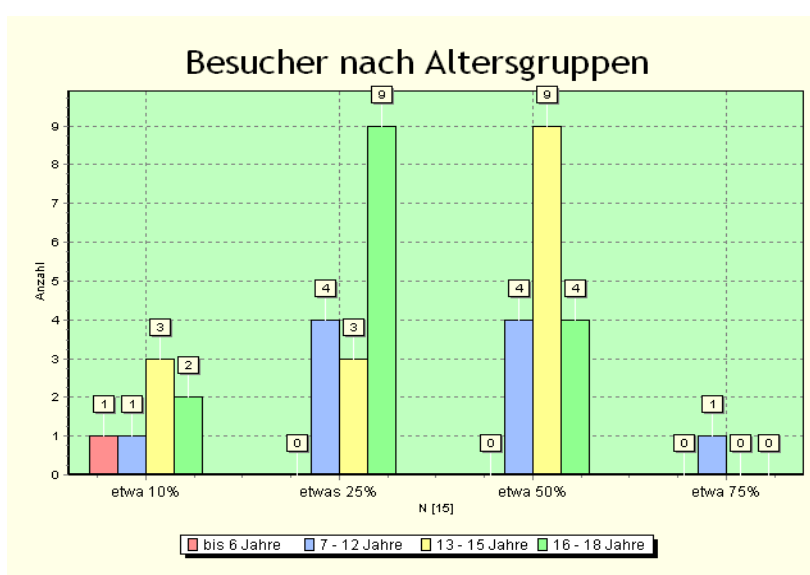
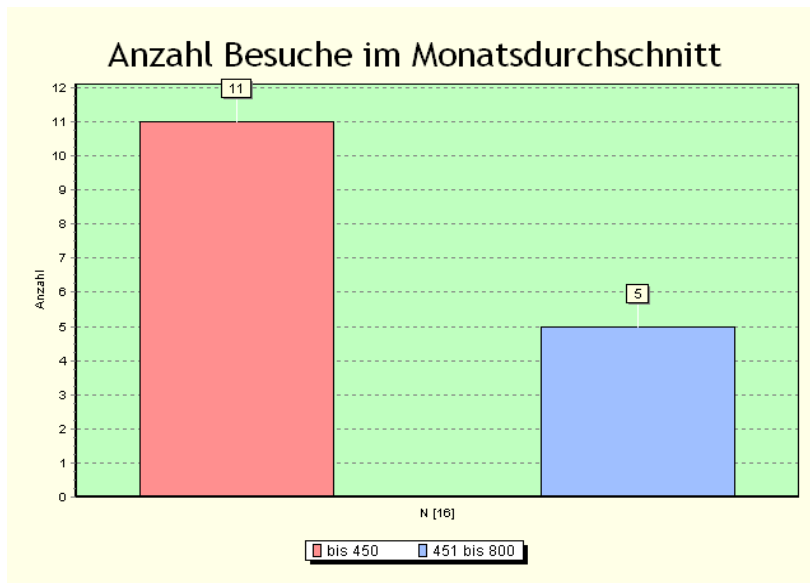
Begriffsklärung

Zu den Prinzipien der Jugendarbeit gehören Offenheit und Freiwilligkeit des Besuchs. Grundsätzlich jedenfalls schließen diese Prinzipien so etwas wie Listen für Anmeldung und Teilnahme aus. Tatsächlich jedoch werden wohl die meisten Mitarbeiter große Teile der Besucherschaft aus zahlreichen persönlichen Begegnungen kennen. Dennoch ist eine der Schule vergleichbare genaue Angabe der Besucher nur bedingt möglich. Zudem ist die Frequenz der Besuche unterschiedlich. Von dieser aber hängt die Intensität der Nutzung der Angebote in den Einrichtungen wesentlich ab. Beide Überlegungen haben dazu geführt, in der Erhebung nicht die einzelnen Besucherinnen und Besucher zu zählen, sondern jeden Besuch, wie oft möglicherweise auch die gleiche Person in einer Woche z. B. in die Einrichtung kommen mag. Denn diese tatsächlichen Besuche sind es, die die Inanspruchnahme einer Einrichtung ausmachen.

Anlage - Bestandserhebung

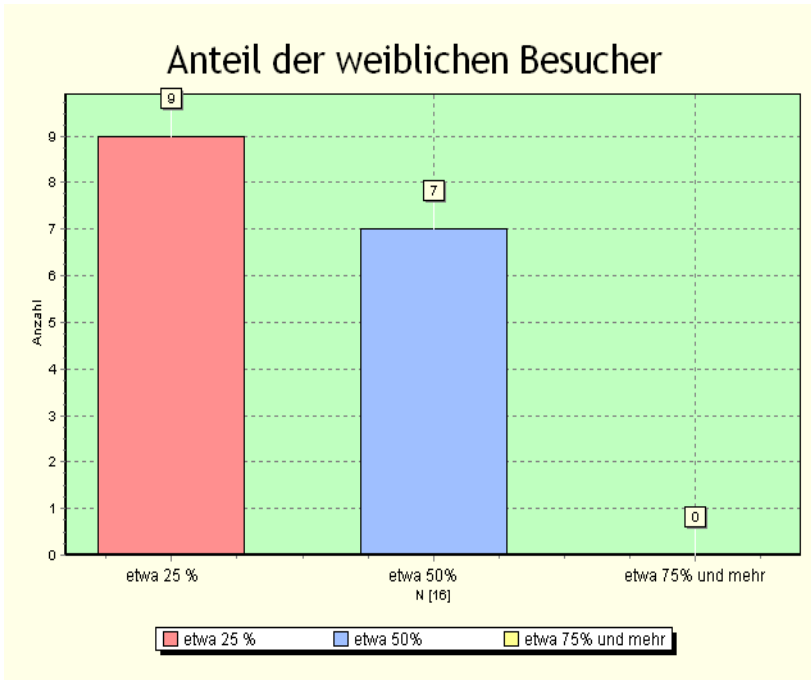
Von diesem Verständnis her wurde in der Erhebung gefragt nach

der Anzahl der Besuche im Monatsdurchschnitt,
 der Verteilung der Besuche auf die Altersgruppen bis 6 Jahre, 7 bis 12 Jahre,
 13 bis 15 Jahre, 16 bis 18 Jahre,
 auf den Anteil der weiblichen Besucher sowie
 auf den Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund.

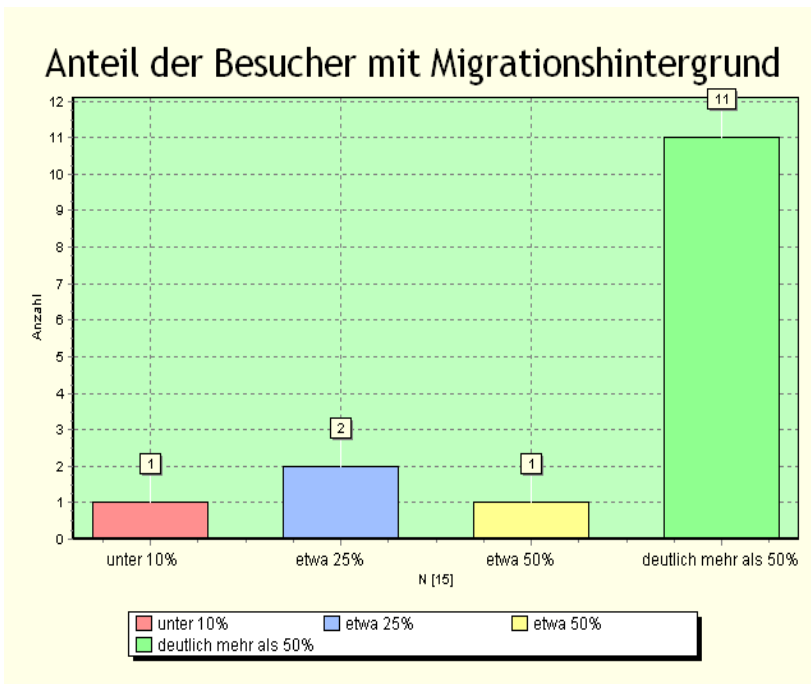


Nur in einer Einrichtung gehören Kinder bis 6 Jahre zu den Besuchern. Dort beträgt ihr Anteil an allen Besuchen etwa 10%. In 9 Einrichtungen kommt etwa die Hälfte der Besucher aus der Altersgruppe 13 bis 15 Jahre und ein Viertel der Besucher in diesen 9 Einrichtungen wird der Altersgruppe 7 bis 12 Jahre zugerechnet. In 1 Einrichtung kommen etwa 75% der Besucher aus der Altersgruppe 7 bis 12 Jahre.

Anlage - Bestandserhebung



Wie in den meisten Jugendhäusern zu beobachten, sind auch in den jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis die weiblichen Besucher deutlich unterrepräsentiert.



In 11 der 16 Einrichtungen im Landkreis bilden junge Menschen mit Migrationshintergrund die Mehrheit der Besucher. Auch den jugendhausähnlichen Einrichtungen kommt damit eine hohe Mitverantwortung für den Integrationsprozess dieser jungen Menschen zu.

Zusammenfassung

1. Die Bezeichnung "jugendhaus ä h n l i c h" wird auch durch das hier entwickelte Begriffsverständnis nicht nachvollziehbar. Hinweise scheinen mir jedoch in den Namen der 16 Einrichtungen gegeben: Jugendtreff, Check in, Jugendcafe. Die Gründung der Einrichtungen war offensichtlich von dem Interesse geleitet, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für geselliges Beisammensein und selbstbestimmte Freizeitgestaltung zu geben. Damit folgen die Einrichtungen zwar zweifelsfrei dem Kernanliegen des § 11 KJHG, orientieren ihr Programm jedoch nicht ausdrücklich an der inhaltlichen Breite der im § 11 skizzierten Schwerpunkte außerschulischer Bildungsarbeit. Entwicklungen in dieser Richtung haben sich wohl erst in späteren Jahren in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung beim Klientel ergeben.
2. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich nach Vielfalt, Bereich und Schwerpunkte deutlich voneinander. Dabei bestehen enge Zusammenhänge mit der Größe einer Einrichtung (Personal, Räume und Flächen, Besuche). Konzentration der Ressourcen ist folglich gefordert, was wohl zu einer konsequenten Orientierung an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe und deren Lebenslage führt. Darauf verweist das breite Engagement bei der Bedarfsanalyse. Die gemachten Wahrnehmungen und Folgerungen dürften in den Einrichtungen zum Teil aus einer spezifischen Wertorientierung heraus beurteilt werden. Zu dieser Haltung fordert das KJHG die freien Träger geradezu auf.
3. Gemessen an ihren Ressourcen erbringen die Einrichtungen ihre Leistungen in einem vergleichsweise großen zeitlichen Umfang. Die meisten Einrichtungen sind an 5 Tagen für vier und mehr Stunden geöffnet. Einige Einrichtungen legen großem Wert auf zusätzliche Angebote außerhalb der Einrichtung.
4. Im Hinblick auf Inhalte und Angebotsformate unterscheiden sich die Einrichtungen zusammen betrachtet nur marginal von den Jugendhäusern des Kreisjugendringes Esslingen, im Einzelfall dagegen durchaus deutlich, wie oben bereits angesprochen. Das zeigt auch die Verteilung der Angebotsformate auf die Einrichtungen. So bieten etwa nur 5 Einrichtungen Übergangsbegleitung in die Ausbildung an und ebenfalls nur 5 Einrichtungen systematisch ein Angebot an Lernhilfen.
5. In der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen legen die 10 beteiligten Einrichtungen großen Wert auf eigenständige Betreuungs-, Spiel-, Sport- und Bildungsangebote. Die Funktion eines "Lehrer-Assistenten" oder "Hilfslehrers" wird offensichtlich nicht akzeptiert. Damit folgen diese Einrichtungen der in der Fachwelt immer häufiger zu hörenden Aufforderung, den Eigenwert der außerschulischen Bildungsarbeit in der Dienst der sich entwickelnden umfassenden Ganztagspädagogik zu stellen.
6. Für die Besucher der jugendhausähnlichen Einrichtungen im Landkreis lassen sich typische Merkmale für die größte Gruppe bzw. die Mehrheit der Besucher benennen: Sie sind zwischen 13 und 15 Jahren alt, männlich und kommen aus Familien von Migranten. Für die weitere Entwicklung der Einrichtungen erwächst daraus die Anregung, sich noch intensiver um die Einladung bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu kümmern und die soziale und kulturelle Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu intensivieren. Die Akzeptanz der Einrichtungen bei deutschen Mädchen und Jungen wird u. a. auch von Gelingen dieser interkulturellen Pädagogik abhängen.